

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2790/08

von Elly de Groen-Kouwenhoven (Verts/ALE), Angelika Beer (Verts/ALE) und Sepp Kusstatscher (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Macedonian Airlines (MAT)

Inwieweit ist der Kommission bekannt, dass die griechische Luftfahrtbehörde der Fluggesellschaft MAT angeblich die Lande- und Überflugrechte verweigert, wobei sie den Namen der Fluggesellschaft als Grund für ihre Ablehnung angibt.

Kann die Kommission bestätigen, dass dies tatsächlich der Fall ist, insbesondere, da dies das vierte Jahr in Folge wäre, dass ein derartiger Fall auftritt?

Kann die Kommission vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen Mazedonien und der EU sowie der Vorschriften des Abkommens über den Gemeinsamen Europäischen Luftverkehrsraum, mit denen Fluggesellschaften auf beiden Seiten uneingeschränkte Luftverkehrsrechte zugestanden werden, ihren Standpunkt bezüglich der Rechtmäßigkeit der Entscheidung der griechischen Luftfahrtbehörde darlegen?